



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Stadt Fürth
Königstraße 88
90762 Fürth

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5-BS4400.27/325/1

München, den 26. Mai 2020
Telefon: 089 2186 2440

Zusätzliches „Sonderbudget Leihgeräte“ im DigitalPakt Schule - Mittlung der vorgesehenen Budgetsumme

Anlage: Eckpunkte zur Förderung nach dem Sonderbudget Leihgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Voraussetzungen für schulisches Lernen verändert. Trotz aller Veränderungen müssen wir, die wir Verantwortung für schulische Bildung tragen, den Kern des Bildungs- und Erziehungsauftrags als gemeinsames Ziel fest im Blick behalten. In einer Zeit, in der wir uns auch mittelfristig auf eine Kombination aus Präsenzunterricht und Phasen des häuslichen Lernens einstellen müssen, denke ich gerade an diejenigen Schülerinnen und Schüler, denen aufgrund unzureichender technischer Ausstattung der verlässliche Zugang zum Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen nicht möglich ist. Wenn durch die Krise digitale Arbeits- und Kommunikationswege einen deutlichen Bedeutungsschub erfahren haben, muss es unser gemeinsames Ziel sein, möglichst keine Schülerin und keinen Schüler auf diesem Weg zu verlieren.

Es ist Ihr Verdienst, dass sich bereits viele Sachaufwandsträger gemeinsam mit den Schulen auf den Weg gemacht und über den Verleih von digi-

talen Endgeräten Hilfen angestoßen haben. Umso mehr freue ich mich, dass wir Sie – auf Grundlage des 500-Millionen-Euro-Sonderausstattungsprogramms des Bundes – auch in diesem Feld mit einem zusätzlichen Förderstrang unter dem Dach des DigitalPakts Schule unterstützen können. Die bayerischen Schulaufwandsträger können damit – neben den weiterhin abrufbaren Fördermitteln aus dem Digitalbudget und dem DigitalPakt – kurzfristig auf zusätzliche 77,8 Mio. € für die Beschaffung von Schülerleihgeräten zugreifen. Das ist eine gute Nachricht für die Familien in Bayern!

Bereits am vergangenen Freitag habe ich, stellvertretend für den Freistaat Bayern, die ausverhandelte Zusatzvereinbarung unterzeichnet, so dass diese alsbald nach Vorliegen aller Unterschriften als Rechtsgrundlage der neuen Förderung in Kraft treten kann. Dann ist der Weg frei für die landesseitige Ausgestaltung eines schlanken Förderverfahrens, das die Vorgaben der Zusatzvereinbarung ausgestaltet wird. Allen Akteuren ist bewusst, dass die Fördergelder nur dann wirksam werden, wenn die Geräte so schnell als möglich zuhause bei den Kindern und Jugendlichen stehen. So waren die Verhandlungen zwischen Ländern und Bund über einen „Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom gemeinsamen Willen getragen, wo immer möglich Antragshindernisse zu beseitigen und den Weg für eine unbürokratische und schnelle Hilfe zu ebnen, den wir auch in Bayern so ausgestalten werden.

Ich wende mich schon heute direkt an Sie, um Ihnen Wege für einen unverzüglichen Start aufzuzeigen: Da wir bereits über die inzwischen finale Zusatzvereinbarung umfassende Planungssicherheit herstellen können, ist ein Abwarten auf den Förderantrag bzw. Zuwendungsbescheid nicht nötig und hindert Sie daher nicht an einer schnellen Umsetzung. Die notwendigen Informationen möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben zukommen lassen, damit Sie ohne Verzögerung in die Beschaffung mobiler Endgeräte zur Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler, die zuhause über kein geeignetes digitales Endgerät verfügen, einsteigen können:

1. Die Zusatzvereinbarung wird einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Tag der Schulschließungen zulassen, für Bayern also den **16. März 2020**. Beschaffungen, die seit diesem Tag durch Vertragsschluss begonnen wurde oder ab sofort begonnen werden, können im Sonderausstattungsprogramm gefördert werden.

2. Für Sie als Schulaufwandsträger (Fürth, Kreisfreie Stadt) ist ein „Sonderbudget Leihgeräte“ in Höhe von 784.690,00 € vorgesehen und bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Juli 2020 verbindlich reserviert.

Das nach einheitlichen Kriterien berechnete „Sonderbudget Leihgeräte“ wird – entsprechend der dBIR – in einer Anlage zur Förderrichtlinie festgelegt. Die Berechnung stützt sich im Wesentlichen auf die Schülerzahlen, sieht aber auch Zuschläge in Abhängigkeit sozio-ökonomischer statistischer Kennzahlen vor, um besonderen regionalen Bedarfen Rechnung zu tragen.

Weitere für Beschaffungen im Zuge des vorzeitigen Maßnahmenbeginns relevante Informationen finden Sie in der Anlage zu diesem Schreiben.

Über den von der Zusatzvereinbarung aufgespannten Rechtsrahmen und die Vorabbenachrichtigung des für Sie eingeplanten Förderrahmens sind alle Voraussetzungen für einen raschen Einstieg in die Beschaffung mobiler Leihgeräte geschaffen. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Förderrichtlinie "Sonderbudget Leihgeräte" (SoLe) können Sie Zuwendungsanträge stellen und die vom Bund bereits zugewiesenen Mittel abrufen.

Die Corona-Krise erfordert gemeinsame Anstrengungen und die Bereitschaft zu neuen Wegen, die wir mit der Förderung, Beschaffung und dem Verleih von schulischen Tablets und Laptops für das Lernen zuhause nun konsequent beschreiten. Ich weiß um die Herausforderungen, die mit einer so kurzfristigen Beschaffung verbunden sind, kann Ihnen aber versichern, dass ich und meine Mitarbeiter alle Anstrengungen unternehmen, um Ihre

Arbeit zu erleichtern, damit Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich die neuen Geräte nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazzolo